

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation  
of Swiss Aerospace

Bundesamt für Raumentwicklung  
3003 Bern

per Mail: [sachplanverkehr@are.admin.ch](mailto:sachplanverkehr@are.admin.ch)

Bern, 15. Dezember 2020

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Vernehmlassung Mobilität und Raum: Sachplan Verkehr, Teil Programm**

Sekretariat:

Kapellenstrasse 14

Postfach

CH-3001 Bern

T +41 (0)58 796 98 90

F +41 (0)58 796 99 03

[info@aerosuisse.ch](mailto:info@aerosuisse.ch)

[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE nimmt zum Sachplan Verkehr, Teil Programm, wie folgt Stellung:

Gemäss Bundesrat soll der Sachplan optimale Voraussetzungen zur Kombination von Verkehrsträgern und Verkehrsmitteln schaffen - diese sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden und die Erreichbarkeit aller Regionen des Landes soll sichergestellt sein.

Für die AEROSUISSE wird der vorliegende Programmteil des Sachplans Verkehr diesem Anspruch nicht gerecht – er fokussiert zu stark auf einzelne Regionen und verkennt so die Ansprüche der globalisierten/vernetzten Welt. Der Luftverkehr verbindet weltweit Menschen und Märkte. Folge des verstärkten internationalen Warenaustausches ist eine hohe Abhängigkeit unserer Exportwirtschaft von den Waren- und Passagierströmen mit dem Ausland. Gerade in der COVID-Krise hat die Luftfahrt ihre Bedeutung für den Transport von lebenswichtigen Gütern unter Beweis gestellt. Die Bankenplätze Zürich und Genf, der Pharmastandort Basel oder der Rohstoff- und Blockchain-Standort Zug sind auf globale Erreichbarkeit angewiesen. Für diese Erreichbarkeit ist der Luftverkehr in vielen Fällen alternativlos. Die Globalisierung wird die internationale Mobilität weiter zunehmen lassen.

Für die AEROSUISSE muss der Programmteil des Sachplans die effektive Nachfrage nach Mobilität berücksichtigen und daher technologieoffen und verkehrsträgerübergreifend ausgerichtet sein. In diesem Zusammenhang vermischen wir am Beispiel der Drohnen eine Vision darüber, wie sich diese Technologie auf die Mobilität im Allgemeinen und auf den Luftverkehr im Besonderen auswirken kann.

Zusammenfassend müssen die Mobilitätsangebote von Bahn und Strasse auch den Luftverkehr berücksichtigen. Das ist vorliegend nicht der Fall, da insbesondere die Landesflughäfen, die gemäss LUPO «Bestandteil der Basisinfrastruktur der Schweiz und Teil des Gesamtverkehrssystems» sind, nur am Rande erwähnt werden.

Insgesamt wirkt der Entwurf des Programmteils in hohem Masse behördenverbindlich und macht wesentliche strategische Vorgaben zur zukünftigen Entwicklung der Verkehrs-

infrastrukturen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht hinnehmbar, dass die direkt betroffenen Betreiber von Verkehrsinfrastrukturen, darunter die Landesflughäfen, nicht bei der Erarbeitung des Programmteils miteinbezogen wurden. Hinzu kommt, dass es der strategischen Ausrichtung des Programmteils an demokratischer Legitimität mangelt, wenn die Mitsprache des Bundesparlaments nicht sichergestellt ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgenden Anträge:

**1. Grundlegende Überarbeitung des Entwurfs unter Miteinbezug der Verkehrsinfrastrukturbetreiber sowie Gewährleistung der parlamentarischen Mitsprache**

Der Programmteil Sachplan Verkehr ist unter Miteinbezug der Verkehrsinfrastrukturbetreiber grundlegend zu überarbeiten. Diese Überarbeitung muss verkehrsträgerneutral erfolgen und internationale und interkontinentale Mobilität zwingend berücksichtigen. Zudem sind die wesentlichen entwicklungsstrategischen Ziele (z.B. Klimaziel, Verkehrsverlagerung) dem Bundesparlament zur Genehmigung vorzulegen.

**2. Verkehrsträgerneutralität: Keine staatliche Förderung der Verlagerung des Verkehrsangebots**

Unter 4.2 «Sicherstellung des Gesamtverkehrssystems» wird festgehalten (S. 33): «Der Bund setzt sich dafür ein, dass Kurzstreckenflüge auf die Bahn verlagert werden sowie rasche und zuverlässige Zugverbindungen (tagsüber und wo angebracht auch nachtsüber) ins benachbarte Ausland angeboten werden.»

Dieser Handlungsgrundsatz ist wie folgt zu korrigieren: «Der Bund begünstigt rasche und zuverlässige Zugverbindungen mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahn, ohne im Wettbewerb gut positionierte, Verkehrsmittel zu benachteiligen.»

**3. Landesflughäfen sind unter jedem Handlungsraum zu berücksichtigen**

Der Bund hat die Aufgabe, für die gute Anbindung an die internationalen Infrastrukturen im Bereich Mobilität zu sorgen. Als attraktiver Standort ist die urbane Schweiz eine der Drehscheiben der globalen Wirtschaft und zieht entsprechend Menschen, Unternehmen und Investitionen an. Aus diesem Grund muss die optimale verkehrstechnische Erschliessung der jeweiligen Regionen nicht nur in nationaler, sondern auch in internationaler und interkontinentaler Hinsicht sichergestellt werden, d.h. in jedem Handlungsraum ist auch die optimale verkehrstechnische Erschliessung der jeweiligen Regionen an die Schweizer Landesflughäfen zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**AEROSUISSE**  
**Dachverband der schweizerischen**  
**Luft- und Raumfahrt**

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen